

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 358/2003

Sitzung vom 4. Februar 2004

159. Anfrage (Generelles Nationalstrassenprojekt «Westast» SN 1.4.1)

Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, hat am 17. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Am 12. Dezember 2002 hat der Runde Tisch «Verkehr Zürich West» Empfehlungen für ein neues Verkehrskonzept Zürich West an den Zürcher Stadtrat formuliert. Dabei wurden auch Empfehlungen bezüglich des generellen Projekts SN 1.4.1 formuliert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der derzeitige Stand des generellen Projekts SN 1.4.1?
2. Wie verhindert die Regierung, dass das generelle Projekt SN 1.4.1 den Bau des Entlastungstunnels Waidhaldetunnel, den Rückbau des Provisoriums Hardbrücke und den Ausbau des S-Bahnhofes Hardbrücke mit Anbindung an die Tramverbindung Hauptbahnhof–Bahnhof Altstetten nicht negativ präjudiziert?
3. Sind die vorgesehenen Rampenbauwerke im Bereich der Pfingstweidstrasse/Hardbrücke immer noch im generellen Projekt SN 1.4.1 vorgesehen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Am 23. Januar 2002 wurde das generelle Projekt SN 1.4.1 dem Bundesamt für Strassen zur Genehmigung durch den Bundesrat eingereicht. Der Entscheid des Bundesrates wird auf Frühjahr 2004 erwartet.

Im Rahmen der Festlegung der «Strategie Hochleistungsstrassen 2025/30» hat der Regierungsrat der Baudirektion in Bezug auf die Weiterbearbeitung des Projektes Stadttunnel den Auftrag erteilt, diese Arbeiten mit den noch offenen Fragen bezüglich des Verkehrs «Zürich West» zu koordinieren. Am 22. Oktober 2003 hat der Regierungsrat der Baudirektion zudem den Auftrag für eine Projektstudie Stadttunnel / Verkehr Zürich West erteilt und den dafür notwendigen Objektkredit von rund 1,4 Mio. Franken bewilligt.

Sowohl der Waidhaldetunnel als auch der allfällige Rückbau der Hardbrücke sind in dem zu evaluierenden Variantenspektrum enthalten. Da sowohl die Stadt Zürich und die Verkehrsbetriebe der Stadt

Zürich als auch der Zürcher Verkehrsverbund in die Projektorganisation eingebunden sind, ist die Wahrung der Interessen des öffentlichen Verkehrs sichergestellt.

Die in der Anfrage erwähnten Rampenbauwerke sind grundsätzlich Bestandteil des generellen Projekts. Das Ausführungsprojekt wird jedoch nur auf der Teilstrecke von der Europabrücke bis zur Hardstrasse (Pfungstweidstrasse/Tram 18) erarbeitet. Das heutige Verkehrsregime via Geroldrampe und Hardturmrampe/Förrlibuckstrasse im Richtungsverkehr soll vorläufig beibehalten werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi